

Die Stufen der Pflegebedürftigkeit

Pflegestufe I:

Sind Personen die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens 2 Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens 1x tgl. der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Zeitaufwand muss wöchentlich im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen. Hierfür müssen auf die Grundpflege 45 Minuten entfallen.

Pflegestufe II:

Sind Personen die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für mindestens 3 mal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Zeitaufwand muss wöchentlich im Tagesdurchschnitt mindestens 3 Stunden betragen. Hierfür müssen auf die Grundpflege mindestens 2 Stunden entfallen.

Pflegestufe III:

Sind Personen die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr auch nachts der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Zeitaufwand muss wöchentlich im Tagesdurchschnitt mindestens 5 Stunden betragen. Hierfür müssen auf die Grundpflege mindestens 4 Stunden entfallen.